

Stuttgart, den 23. Januar 2015

## **Gute Qualität hat ihren Preis!**

### **Appell des Landkreistags Baden-Württemberg und des ver.di Landesbezirks Baden-Württemberg für eine qualitativ und finanziell nachhaltige Krankenhausreform**

Wir anerkennen, dass die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgelegten Eckpunkte zur Krankenhausreform eine Reihe positiver Ansätze aufweisen. Dazu zählt aus unserer Sicht insbesondere, dass

- ein Pflegestellenprogramm auflegt werden soll;
- im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung die tatsächlichen Krankenhauskosten stärker berücksichtigt, Krankenhäuser ohne Mengensteigerungen nicht länger für Krankenhäuser mit Mengensteigerungen haften und die durch Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses verursachten Mehrkosten refinanziert werden sollen;
- im Interesse gerade auch der kommunalen Häuser der Sicherstellungszuschlag für versorgungsnotwendige, aber strukturell unterfinanzierte Krankenhäuser ertüchtigt und der Investitionskostenzuschlag für Notfallambulanzen immerhin reduziert werden soll.

Zugleich müssen wir jedoch feststellen, dass die angedachten Maßnahmen der aktuellen, dramatischen Lage der Krankenhäuser bislang noch nicht gerecht werden. In den letzten sieben Jahren hat sich in Deutschland eine Personalkostenlücke von 3,5 Milliarden Euro aufgetan. Außerdem besteht derzeit ein Investitionsdefizit von mindestens 3 Milliarden Euro jährlich. In Baden-Württemberg sind etliche Krankenhäuser seit Jahren schon im Defizitturm gefangen und ist die Zahl der Krankenhäuser, die schwarze Zahlen schreiben, immer weiter gesunken. Die bundesweiten Zahlen sprechen eine ähnliche Sprache.

Diese Finanznot der Krankenhäuser, die sowohl die Betriebskosten- als auch die Investitionskostenseite betrifft, gefährdet die Versorgungsqualität. Wenn daher die anstehende Krankenhausreform tatsächlich zu einer Qualitätsoffensive führen soll, dann muss das Grundproblem der strukturellen Unterfinanzierung der Krankenhäuser behrter und kurzfristiger als geplant angegangen werden. Andernfalls kommt es im Endeffekt zu immer weniger statt zu mehr Qualität. Der Maßstab, nach dem wir das Gelingen der Krankenhausreform beurteilen werden und dem die derzeitigen Eckpunkte noch nicht hinreichend Rechnung tragen, ist eindeutig: Ein Krankenhaus, das bedarfsgerecht ist und wirtschaftlich arbeitet, muss in der Lage sein, ohne Personalabbau und Mehrleistungen die unvermeidlichen Kostensteigerungen zu refinanzieren.

Wir erwarten daher vor allem, dass

- zumindest der Versorgungszuschlag von 0,8 Prozent pro Leistung verstetigt und dauerhaft in die Landesbasisfallwerte überführt wird, um so zumindest ein Stück weit die beträchtlichen basiswirksamen Lasten auszugleichen, die durch die mengenbedingten Degressionseffekte bei den Landesbasisfallwerten entstanden sind und weiter entstehen;
- das Land Baden-Württemberg über einen Nachtragshaushalt die Investitionskostenfinanzierung bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode so erhöht, dass pro Jahr 600 Millionen Euro für Neubewilligungen zu Verfügung stehen;
- das Pflegestellenprogramm finanziell so ausgestattet wird, dass im einzelnen Krankenhaus die für die jeweilige Patientin und den jeweiligen Patienten zur Verfügung stehende Zeit tatsächlich spürbar verlängert wird.

Neben diesen zentralen Anforderungen an eine auch im Übergang gelingende Krankenhausreform sehen wir ausgehend vom Eckpunktepapier insbesondere noch in zweierlei Hinsicht gesetzgeberischen Anpassungsbedarf:

- Zu einer qualitativ und finanziell nachhaltigen Krankenhausstrukturreform gehört es, dass Krankenzusammenschlüsse, die der Träger der Krankenhausplanung für erforderlich hält, gegen den undifferenzierten Zugriff des Kartellrechts abgesichert werden. Dazu muss das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen entsprechend abgeändert werden.
- Für die kommunale Daseinsvorsorge wesentliche Entscheidungen, wie etwa die über die Rahmenbedingungen für Sicherstellungszuschläge, müssen dem parlamentarischen Gesetzgeber vorbehalten bleiben und dürfen nicht auf den Gemeinsamen Bundesausschuss delegiert werden. Im Übrigen sind der kommunalen Ebene substantielle Mitwirkungsbefugnisse im Gemeinsamen Bundesausschuss einzuräumen, damit die von ihnen gebündelten lokalen und regionalen Gemeinwohlinteressen angemessen Berücksichtigung finden können.

Die Beschäftigten in den Krankenhäusern und die Landkreise als Krankenhausbetreiber engagieren sich täglich rund um die Uhr für eine qualitativ hochwertige Versorgung und ein Maximum an Patientensicherheit. Sie sind selbstverständlich bereit, auch weiterhin alles zu unternehmen, damit – wie es im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags heißt – die Menschen „sich darauf verlassen können, nach dem neuesten medizinischen Stand und in bester Qualität behandelt zu werden“. Dabei darf aber nicht länger vernachlässigt werden, was in allen übrigen Lebensbereichen selbstverständlich ist: Gute Qualität hat ihren Preis!